



Bergtheim



5/2024



Oberpleichfeld

Jahrgang 45

Kein Amtsblatt

Mai 2024

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 053/B-GR am 6. März 2024 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Keller, Matthias (beide entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 21. 2. 2024
2. Vorstellung der Vorplanung für die Errichtung einer SBR-Kläranlage im Ortsteil Opferbaum – beschließend
3. Vorstellung Südwasser – beschließend
4. Bauanträge – beschließend
 - a) Bauanträge „Abbruch von Nebengebäuden sowie Neubau zweier Wohngebäude mit je 7 Wohnungen“, Fl. Nr. 4769, (Industriestraße) Gemarkung Bergtheim – beschließend
 - b) Bauantrag „Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus“, Fl. Nr. 4640/53, (Milanstr. 15) Gemarkung Bergtheim – beschließend
5. Bauantrag „Abbruch von Nebengebäuden sowie Neubau einer Wohneinheit“, Fl. Nr. 5, (Obere Hauptstraße 14) Gemarkung Bergtheim – beschließend
6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 21.02.2024

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 052/B-GR v. 21.02.2024) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Vorstellung der Vorplanung für die Errichtung einer SBR-Kläranlage im Ortsteil Opferbaum – beschließend

Sachvortrag: Vorstellung der Vorplanung der SBR-Kläranlage in Opferbaum, die Unterlagen sind im RIS eingestellt. Herr Müller vom Büro Akut stellt dem Gemeinderat die derzeitige Planung vor und erläutert, warum er die Planung entsprechend aufgestellt hat. Er wird auf den Antrag des Gemeinderats aus der Sitzung vom 21.02.2024 auf Erweiterung des Stauraumkanals und Errichtung eines separaten Pumpwerks eingehen und die damit verbundenen Folgen erläutern.

Beschluss 1:

Antrag: Der Gemeinderat wünscht eine Ergänzungsplanung mit Trockenaufstellung der Pumpen und Beckenerweiterung.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und beauftragt das Ing.-Büro Akut diese mit dem WWA abzustimmen.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 12; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

3. Vorstellung Südwasser – beschließend

Sachvortrag: Herr Werner stellt sich, die Firma Südwasser sowie das Leistungsspektrum über eine mögliche Betriebsunterstützung vor.

4. Bauanträge – beschließend

- a) Bauanträge „Abbruch von Nebengebäuden sowie Neubau zweier Wohngebäude mit je 7 Wohnungen“, Fl. Nr. 4769, (Industriestraße) Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Es wurden zwei Anträge auf Baugenehmigung für zwei Bauvorhaben jeweils mit dem Titel „Abbruch von Nebengebäuden sowie Neubau eines Wohngebäudes mit 7 Wohnungen“, Fl. Nr. 4769, (Industriestraße) Gemarkung Bergtheim eingereicht.

Das Grundstück Fl.Nr. 4769 möchte der Eigentümer in zwei Grundstücke mit separaten Fl.Nrn. teilen lassen.

Die Vorhaben befinden sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Wohnhof Herold“ und zugleich im Bereich des Bauleitplanverfahrens „2. Änderung des Bebauungsplans ‚Wohnhof Herold‘“.

Der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren „2. Änderung des Bebauungsplans ‚Wohnhof Herold‘“ wurde am 04.07.2023 gefasst.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zu den beiden Bauvorhaben „Abbruch von Nebengebäuden, sowie Neubau eines Wohngebäudes mit jeweils 7 Wohnungen“ (Gebäude 1), Fl. Nr. 4769, (Industriestraße) Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) **Bauantrag** „Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus“, Fl. Nr. 4640/53, (Milanstr. 15) Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die „Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus“, Fl. Nr. 4640/53, (Milanstr. 15) Gemarkung Bergtheim mit einem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung C.2.2 des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Am Sommerrain II“ eingereicht.

Die Terrassenüberdachung besteht aus einem Lamellendach mit drehbaren Lamellen, die offen oder geschlossen sein können. Eine Dachbegrünung kann nicht ausgeführt werden.

Die Festsetzung „C.2.2. Die Dacheindeckung von Flachdächern ist mit einer extensiven oder intensiven Dachbegrünung auszuführen.“ im o.g. Bebauungsplan wird nicht eingehalten.

Dies ist Gegenstand des Befreiungsantrags.

Der Befreiungsantrag wurde begründet.

Nach Auffassung der Bauverwaltung der VGem Bergtheim werden die Grundzüge des Bebauungsplanes „Am Sommerrain II“ durch die minimale Abweichung von der im genannten Bebauungsplan festgesetzten GRZ (Grundflächenzahl) nicht berührt.

Das Bauvorhaben ist auch städtebaulich vertretbar und folglich bauplanungsrechtlich zulässig. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus“, Fl. Nr. 4640/53, Milanstraße 15, Gemarkung Bergtheim“ wird erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung „C.2.2. Die Dacheindeckung von Flachdächern ist mit einer extensiven oder intensiven Dachbegrünung auszuführen.“ des Bebauungsplans „Am Sommerrain II“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

GR Wagner war zur Abstimmung abwesend.

5. Bauantrag „Abbruch von Nebengebäuden sowie Neubau einer Wohneinheit“,

Fl. Nr. 5, (Obere Hauptstraße 14) Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die „Abbruch von Nebengebäuden sowie Neubau einer Wohneinheit“, Fl. Nr. 5, (Obere Hauptstraße 14) Gemarkung Bergtheim eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Abbruch von Nebengebäuden sowie Neubau einer Wohneinheit“, Fl. Nr. 5, (Obere Hauptstraße 14) Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

1. Der erste Bürgermeister informiert auf Nachfrage, dass die Bürgerversammlung nach den Osterferien stattfinden wird.
2. Nachdem für die 1250 Jahre Bergtheim Jubiläumsfeier noch keine Organisation erfolgt ist, soll die Feier für das Jahr 2025 geplant werden.
3. Der erste Bürgermeister klärt über Rückfragen zu den Freileitung Strommasten auf.
4. Die Einladung zur Generalversammlung der Feuerwehr Opferbaum wird den Gemeinderäten via E-Mail gesandt.
5. Die Rückfrage, ob es schon neue Erkenntnisse zu den Gipsbohrungen in Opferbaum gibt, musste verneint werden.
6. Ein Gemeinderat bemängelt die Planung, der Kanalinstallation beim Umbau Kita Opferbaum.
7. Ein Gemeinderat bemängelt die Planung der Gehwegausbesserungen in Verbindung mit dem Glasfaserausbau.

Sitzungsende: 21:50 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 05.04.2024

Pfeuffer, Schriftführung

Schlier, Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 13. Mai 2024

Montag, 27. Mai 2024

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 06. Mai 2024

Dienstag, 21. Mai 2024

Montag, 03. Juni 2024

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 14. Mai 2024

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Freitag, 24. Mai 2024

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 057/O-GR am 22.2.2024 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hartlieb, Franz-Josef; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt (anwesend ab TOP 7); Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund

Schriftführer: May, Christian

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hammer, Christoph; Klüpfel, Manfred; Stevens, Bernhard (alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 18.01.2024 – beschließend
2. Satzung für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Oberpleichfeld (Wasserabgabesatzung – WAS) – beschließend
3. Entscheidung über die weitere Beachtung früherer Widersprüche bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler – beschließend
4. Sechsstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A 7 (Fulda – Würzburg) im Abschnitt nördlich Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck – nördlich Tank- und Rastanlage Riedener Wald; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
5. Sonderzuschuss für die Kath. öffentliche Bücherei Oberpleichfeld – beschließend
6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 18. 1. 2024 – beschließend

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 056/O-GR v. 18.01.2024) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Satzung für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Oberpleichfeld (Wasserabgabesatzung – WAS) – beschließend

Sachvortrag: Mit Rundschreiben vom 28.11.2023 hat der Bayerische Gemeindetag die Mitgliedsgemeinden über notwendige Änderungen an den Wasserabgabesatzungen der Gemeinden informiert. Bereits mit Rundschreiben vom 04.09.2023 wurden die Gemeinden informiert, dass das begründungslose Widerspruchsrecht aus Art. 24 Abs. 4 Gemeindeordnung, das gegen Funkwasserzähler geltend gemacht werden konnte, zum 1.1.2024 entfällt.

Hintergrund ist, dass die bisherige landesrechtliche Ermächtigung zum Einsatz von Funkwasserzählern des Art. 24 Abs. 4 GO zum Ablauf des 31.12.2023 aufgehoben wird. Aus Sicht des Bayerischen Landtages ist diese Ermächtigung nicht mehr erforderlich, da Wasserversorger bereits im Rahmen ihres Bestimmungsrechts nach den bundesrechtlichen §§ 35, 18 Abs. 2 Satz 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) über den Einsatz von Funkwasserzählern entscheiden können.

Diejenigen Wasserversorger, die wie die Gemeinde Oberpleichfeld ihre Wasserabgabesatzung wegen der Funkwasserzähler bereits geändert haben, sind daher gehalten, möglichst bis zum 31.12.2023 einen eingefügten § 19a WAS oder einen § 19 Abs. 1a) WAS ersatzlos zu streichen. Denn der Satzungsregelung fehlt dann die Ermächtigungsgrundlage. Zugleich werden die auf § 19a WAS bezogenen Ausführungen des StMI dann ab 1.1.2024 gegenstandslos.

Neben der Streichung des in der Satzung der Gemeinde Oberpleichfeld vorhandenen § 19a werden vom Bayerischen Gemeindetag noch weitere Satzungsänderungen empfohlen:

§ 4 Abs. 4 WAS – Anschluss- und Benutzungsrecht:

In § 4 Abs. 4 WAS werden die Worte „in begründeten Einzelfällen“ gestrichen. § 4 Abs. 4 Satz 2 WAS lautet dann nur noch: „Die Gemeinde kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist.“

Mit dieser Änderung versetzen sich die Wasserversorger im Rahmen ihrer Satzungshoheit in die Lage, nicht nur in begrün-

deten Einzelfällen, sondern für bestimmte Benutzergruppen oder Benutzungszwecke oder für bestimmte Bereiche des Gemeindegebiets das Nutzungsrecht für Brauch-wasserzwecke auszuschließen. Dies kann in künftigen Dürresommern wichtig werden.

§ 13 Abs. 1 WAS – Abnehmerpflichten, Haftung:

Es wird empfohlen, in die Aufzählung der Betretungsrechte nach den Worten „zum Ablesen“ einzufügen „und Wechseln“ der Wasserzähler. Auch sollte „zum Erstellen von Grundstücksflächen- und Geschossflächenaufmaßen“ eingefügt werden. Damit wird das Betretungsrecht, insbesondere für den meistverbreiteten Maßstab der vorhandenen Geschossfläche, erweitert. In diesen Fällen müssen Aufmaße vom Gebäudeinneren erstellt werden. Die Bauplanmappen reichen für die Beurteilung insbesondere von Keller- und Dachgeschoss anhand der kommunalabgabenrechtlichen Maßstäbe nicht aus. Zur Ermittlung der vollständigen Geschossfläche ist es beispielsweise im Vorfeld der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen notwendig, die Grundstücke zu betreten. Das Erstellen von Grundstücksflächenaufmaßen wird aufgenommen, um insbesondere bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr die Möglichkeit zu haben, den Grad der Versiegelung der Grundstücksfläche vor Ort zu erfassen.

§ 15 Abs. 3 Satz 2 WAS – Art und Umfang der Versorgung:

In § 15 Abs. 3 Satz 2 WAS werden nach dem Wort Betriebsstörung die Worte „bestehenden oder drohenden“ eingefügt. Auch hier handelt es sich um eine vorausschauende Satzungsregelung im Sinne einer Klimaanpassung. Es soll abgesichert sein, dass auch bei drohendem Wassermangel bereits – präventiv – Festsetzungen getroffen werden können.

Die aktuelle Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberpleichfeld wurde im Jahr 2010 erlassen und sollte an das aktuelle Satzungsmuster angepasst werden. Daher ist es sinnvoll, eine neue Wasserabgabesatzung für die Gemeinde Oberpleichfeld zu erlassen. Für die heute vorgestellte Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Oberpleichfeld in der Fassung vom 18.01.2024 wurde das neueste Satzungsmuster von Frau Dr. Thimet (Fachreferentin des bayerischen Gemeindetages) verwendet. Dieses Satzungsmuster wird ebenso vom Bayerischen Staatsministerium empfohlen. In § 5 Abs. 3 der Satzung wurde die bisherige Regelung des Ausschlusses vom Anschluss- und Benutzungsrecht bei der Verwendung von Brunnenwasser für Zwecke der Gartenbewässerung, der Toilettenspülung, den Betrieb der Waschmaschine sowie für die Viehtränke (ohne Erfordernis der Trinkwasserqualität) berücksichtigt.

Beschluss: Die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Oberpleichfeld (WAS) in der Fassung vom 18.01.2024 soll wie vorgelegt erlassen werden. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und wird als Anlage 1 Bestandteil des öffentlichen Sitzungsprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Entscheidung über die weitere Beachtung früherer Widersprüche bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler – beschließend

Sachvortrag: Die Gemeinde Oberpleichfeld betreibt elektronische Wasserzähler der Firma Sensus, welche ein Funkmodul enthalten. Dem Einbau und dem Betrieb solcher Zähler konnten Bürgerinnen und Bürger bisher gemäß dem ehemaligen § 19 a Abs. 1a der Wasserabgabesatzung nach Maßgabe des Art. 15 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes schriftlich widersprechen.

Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung am 19.07.2023 den Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeinde- und Land-

kreiswahlgesetzes (GLKrWG) und weiterer Rechtsvorschriften beschlossen. Dadurch ändert sich auch die Rechtslage zum Einbau von Funkwasserzählern zum 1. Januar 2024 maßgeblich: **Das begründungslose Widerspruchsrecht findet sich in Art. 24 Abs. 4 Gemeindeordnung ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.**

Bayern hat zwischen den 25. Mai 2018 und dem 31. Dezember 2023 mit einem begründungslosen Widerspruchsrecht der Bürger gegen Funkwasserzähler einen Sonderweg unter den Bundesländern beschritten.

Ab dem 1. Januar 2024 legt der neue Art. 24 Abs. 4 Gemeindeordnung den Fokus auf die Gesichtspunkte der Gefahrenabwehr beim Einsatz von Funkwasserzähler.

Er lautet:

„Ist eine Gemeinde berechtigt, Wasserzähler mit elektronischer Schnittstelle mit oder ohne Einrichtung zur Fernauslesung einzusetzen und zu betreiben, dürfen Daten auch gespeichert und verarbeitet werden, um die Pflichtaufgabe der Wasserversorgung erfüllen und die Betriebssicherheit und Hygiene der Wasserversorgungseinrichtung gewährleisten zu können. Die gespeicherten Daten dürfen ausgelesen und verwendet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungseinrichtung und zur Aufklärung von Störungen im Wasserversorgungsnetz erforderlich ist.“

Das Staatsministerium des Innern erläutert dazu in seinem Schreiben vom 23. August 2023 die neue Rechtslage:

„Art. 24 Abs. 4 Satz 1 GO knüpft an die bundesrechtliche Berechtigung zum Einsatz und Betrieb eines Wasserzählers mit elektronischer Schnittstelle an und erlaubt es, dessen erfasste Daten auch zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der Wasserversorgung und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und Hygiene der Wasserversorgungseinrichtung zu speichern und zu verarbeiten.“

Der Begriff der Datenverarbeitung umfasst auch das Auslesen von Daten (vgl. Art. 4 Nr. 2 DSGVO). Um den präventiven Nutzen von Wasserzählern mit elektronischer Schnittstelle auszuschöpfen, dürfen die gespeicherten Daten nach Art. 24 Abs. 4 Satz 2 GO ausgelesen und verwendet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungseinrichtung und zur Aufklärung von Störungen im Wasserversorgungsnetz erforderlich ist.

Ein besonderer Anlass, etwa ein Hinweis auf eine Störung, ist dafür nicht mehr erforderlich. Dies dient dem überragend wichtigen Schutz der Sicherheit der Versorgung mit hygienisch und gesundheitlich stets unbedenklichem Trinkwasser...“

In der Zeit des begründungslosen Widerspruchsrechts aus dem alten Art. 24 Abs. 4 GO – also zwischen dem 23. Mai 2018 und dem 31. Dezember 2023 – mussten die örtlichen Satzungen Regelungen zum Einsatz funkauslesbarer elektronischer Wasserzähler enthalten. Dieses war auch in der Gemeinde Oberpleichfeld so in der Satzung berücksichtigt. Dazu wurde in die amtliche Mustersatzung zur Wasserabgabesatzung – also die WAS – ein § 19 a eingefügt.

Das StMI wird das amtliche Muster einer Wasserabgabesatzung mit deren Erläuterungen zum Ablauf des 31. Dezembers 2023 an die geänderte Rechtslage anpassen. **Die bisherigen Regelungen in § 19 a WAS werden schlichtweg aufgehoben.** Nachdem die Satzungsermächtigung in Art. 24 Abs. 4 GO entfällt, müssen die § 19a WAS aufgehoben werden. **Damit ist dem Widerspruchsrecht der Boden entzogen. Die Funktion des Funkzählers müsste daher einzeln, also pro Gebäude eines Widerspruchsführers wieder aktiviert werden.**

Dies gilt insbesondere auch für diejenigen Eigentümer, die bisher vom Widerspruchsrecht nach Art. 24 Absatz 4 GO Gebrauch gemacht hatten. Denn dieser Widerspruch konnte sich nur auf den auf die Gemeindeordnung gestützten Einsatz der Funkwasserzähler beziehen, nicht aber auf das Bestim-

mungsrecht der Wasserversorger nach der bundesrechtlichen AVBWasserV.

Ob ein früherer Widerspruch dennoch für eine Übergangsfrist weiter beachtet wird, obliegt aber der individuellen Entscheidung der jeweiligen Gemeinde. Es wird jedoch vom Bayerischen Gemeindetag dringend geraten, keine Übergangsfrist zu gewähren.

Die Gemeinde Oberpleichfeld muss daher über das weitere Vorgehen und die Berücksichtigung der bestehenden begründungslosen Widersprüche gegen den Einbau und den Betrieb von Funkwasserzählern eine Entscheidung treffen.

In der Gemeinde Oberpleichfeld sind aktuell 379 Funkwasserzähler verbaut. Ab dem Jahr 2018 wurden ursprünglich von 125 Hauseigentümern ein Widerspruch gegen die Funkübertragung eingelegt. Dies entspricht einem Anteil von 32,98 %. Bis heute wurden nach und nach insgesamt 33 Widersprüche zurückgenommen und das jeweilige Funkmodul reaktiviert. Somit sind immer noch 92 Funkmodule deaktiviert, was einen Anteil von 24,27 % ausmacht. Im Vergleich, sind in der Gesamtgemeinde Bergtheim aktuell lediglich 2,68 % der Funkmodule deaktiviert. Die Eigentümer die dem Funkmodul widersprochen haben, sind dazu verpflichtet zum Jahresende den Zählerstand selbstständig zu melden. Dieser muss von der Verwaltung einzeln und händisch in das System eingepflegt werden, was bei dieser Anzahl einen erheblichen Mehraufwand bedeutet. Die Ablesung aller Wasserzähler des Einzugsgebietes der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim per Funkübertragung mit anschließender Abrechnungserstellung nimmt eine Zeit von maximal 1,5 Arbeitstagen in Anspruch, eine „manuelle“ Ablesung hingegen erstreckt sich meist über ca. 3 bis 4 Wochen.

Die Gemeinde Bergtheim wird alle deaktivierten Funkwasserzähler im Gemeindegebiet wieder aktivieren. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Einsatz und Betrieb von Funkwasserzählern –insbesondere bei der Auslesung– zu einer erheblichen Arbeitserleichterung führt, dies in einer arbeitsintensiven Zeit zum Jahresende in der Finanzverwaltung. Ebenso werden Übertragungsfehler vermieden und die Daten können sofort ins Abrechnungsprogramm übernommen werden.

Nach Rücksprache mit Frau Dr. Thimet (Direktorin des Bayerischen Gemeindetages sowie Vorsitzende der Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.) vom 21.2.2024 haben alle bisherigen Widersprüche allesamt seit dem 1.1.2024 keine Rechtsgrundlage mehr. Dieses führt dazu, dass die Gemeinde Oberpleichfeld keine rechtsgültigen Widersprüche mehr hat. Was heute noch als „Widerspruch“ bezeichnet wird, hat ab 01.01.2024 keine Rechtsqualität und ist unbeachtlich. Die Regel ist die generelle sofortige Aktivierung der Funkwasserzähler. Dieses handhaben alle Gemeinden so, welche bisher beim Bayerischen Gemeindetag bekannt sind.

Die Ausnahme wäre eine Übergangsfrist – zu der Frau Dr. Thimet ausdrücklich nicht rät. Die Gemeinde Oberpleichfeld würde mit einer Übergangsfrist das Problem nur vor sich herschieben.

Sollte sich die Gemeinde Oberpleichfeld sich dagegen entscheiden, die deaktivierten Zähler sofort zu aktivieren und die bisherigen „Widersprüche“ für eine Übergangsfrist weiterhin zu beachten wird dringend empfohlen, für das Ablesen der Zähler sowie die manuelle Aufnahme, Eingabe und Verarbeitung Kosten aufgrund der Kostensatzung zu erheben. Es handelt sich um eine rein freiwillige Leistung des Wasserversorgers, die nicht über Gebühren und somit über die Allgemeinheit finanziert werden dürfen.

Die Verwaltung empfiehlt daher der Gemeinde Oberpleichfeld dringend, die deaktivierten Funkwasserzähler umgehend wieder zu aktivieren und die bestehenden begründungslosen „Widersprüche“ gegen den Einbau und Betrieb von Funkwasserzählern nicht mehr zu beachten. Eine Übergangsfrist ist ebenso nicht anzuraten.

Das Staatsministerium hat durch Gesetzesänderung dem Widerspruchsrecht nach Artikel 24 Abs. 4 GO die Grundlage zur Abschaltung der Funkeinrichtungen bei Wasserzählern die Rechtsgrundlage entzogen.

Der Gemeinderat Oberpleichfeld hat hier keine Handhabe die bisherige Regelung aufrecht zu erhalten. Die Besitzer der abgeschalteten Funkzähler werden über die neue Rechtslage mit dem Rundschreiben 60/23 des Bayerischen Gemeindetages in Kenntnis gesetzt.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

4. Sechsstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A 7 (Fulda – Würzburg)

im Abschnitt nördlich Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck – nördlich Tank- und Rastanlage Riedener Wald;

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Für das genannte Bauvorhaben wurde die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Übersichtsplan ist als Anlage beigefügt sowie im Internet einsehbar.

Die Gemeinde Oberpleichfeld hat bis zum 22.03.2024 Gelegenheit hierzu Stellung zu nehmen.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt die Planunterlagen zum Bauvorhaben „Sechsstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A 7 (Fulda – Würzburg) im Abschnitt nördlich Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck – nördlich Tank- und Rastanlage Riedener Wald“ zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Sonderzuschuss für die Kath. öffentliche Bücherei Oberpleichfeld – beschließend

Sachvortrag: Mit Schreiben vom 14.2.2024 bittet die Katholische öffentliche Bücherei Oberpleichfeld um einen Sonderzuschuss ohne Zweckbindung. Dieser ist beigefügt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.5.2020 einem Antrag auf einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 € für die Beschaffung von Medien nach Vorlage eines Jahresberichts zugestimmt.

Es gilt zu beraten, ob dem einmaligen Zuschuss ohne Zweckbindung und vor Vorlage des Vorjahresberichts zugestimmt werden soll.

Die Mittelauszahlung kann erst nach Haushaltsbeschluss bzw. -genehmigung erfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem einmaligen zusätzlichen Zuschuss an die Kath. öffentliche Bücherei Oberpleichfeld in Höhe von 500,00 € zu. Die Auszahlung soll ebenfalls erst nach Vorlage des Vorjahresberichts und nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

1. Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass das Schall-, bzw. Geruchsmissionsgutachten für die möglichen Baugebiete angekommen ist. In einer der kommenden Sitzungen wird dies vorgestellt.

2. Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass am 29.2.2024 ein Termin in der Diözese Würzburg, bezüglich Ankaufs des Kindergartens stattfindet.

3. Die 1. Bürgermeisterin nimmt Kontakt mit dem Büro Arc-Grün (Hr. Besch) auf und fragt nach dem Sachstand der Künstler, die für den Außenbereich des Kreisverkehrs beauftragt wurden, Entwurfsideen zu kreieren.

Sitzungsende: 20:25 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergheim, 05.04.2024

May, Schriftführung

Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 058/O-GR am 14.3.2024 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Kötzner, Walter; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund

Sonstige Teilnehmer: May, Christian,

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Michael; Stevens, Bernhard (alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 22.02.2024
2. Vorberatung Haushalt Gemeinde Oberpleichfeld – vorberatend
3. Antrag auf Schotterung des Feldweges „Verlängerung Seligenstadter Weg“ – vorberatend
4. Rechnung Garten- und Landschaftsbau Seufert GmbH & Co. KG – Baumpflegearbeiten 2024 – beschließend
5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:34 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 22.02.2024

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 057/O-GR v. 22.02.2024) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Vorberatung Haushalt Gemeinde Oberpleichfeld – vorberatend

Sachvortrag: Anbei der Entwurf des Haushalts 2024 der Gemeinde Oberpleichfeld. Noch in keinem Jahr ist die Aufstellung unter derart beschwerten Verhältnissen erfolgt. Bei der Gewerbesteuer ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Umlagen an den Schulverband und die Verwaltungsgemeinschaft sind wieder auf das normale Niveau angestiegen. Gemeindliche Zuweisungen fallen in diesem Jahr wohl geringer aus und die Kreisumlage ist deutlich gestiegen. Der vorgelegte Verwaltungshaushalt ist trotz umfangreicher Durchforstung der einzelnen Haushaltsstellen noch immer nicht ausgeglichen. Es fehlt an Mehreinnahmen oder Minderausgaben in Höhe von 25.000 €.

Die Verwaltung bittet daher den Gemeinderat um Vorschläge zur Deckung des Defizits.

Anbei Ideen der Verwaltung:

1. Erhöhung der Mieten und Pachten

Diese Möglichkeit macht, aufgrund der geringen Zahl der Fälle, nur einen Bruchteil aus, sollte jedoch perspektivisch für das Jahr 2025 in Betracht gezogen werden.

2. Erhöhung Friedhofsgebühren

Nachdem der Kalkulationszeitraum für den Friedhof bereits überschritten ist, sollte bei der neu auszuarbeitenden

Kalkulation auf eine „politische Gebühr“ verzichtet und eine kostendeckende Gebühr beschlossen werden. Mehreinnahmen können hier leider noch nicht bezeichnet werden.

3. Erhöhung der Hebesätze

a) Grundsteuer A aktuell 400 v. H.
und liegt damit über dem Durchschnitt.
Die Gemeinden Unterpleichfeld (512) und Bergtheim (500) fallen etwas aus der Reihe.

Erhöhung auf 500 v. H. ergibt Mehreinnahmen von ca. 7.000 €.

b) Grundsteuer B aktuell 300 v. H.
und liegt damit unter dem Durchschnitt der Nachbargemeinden

Prosselsheim	330
Hausen	340
Bergtheim	330
Unterpleichfeld	360
Güntersleben	330
Schwanfeld	350
Kürnach	330

Eine Anpassung auf 330 v. H.
bringt Mehreinnahmen von ca. 8.500 €.
Eine Anpassung auf 340 v. H.
bringt Mehreinnahmen von ca. 11.300 €.
Eine Anpassung auf 350 v. H.
bringt Mehreinnahmen von ca. 14.000 €.

c) Gewerbesteuer aktuell 350 v. H.
und liegt damit genau im Schnitt.

Prosselsheim	340
Hausen	360
Bergtheim	350
Unterpleichfeld	360
Güntersleben	380
Schwanfeld	350
Kürnach	330

Eine Anpassung auf 360 v. H.
bringt Mehreinnahmen von ca. 5.000 €.
Eine Anpassung auf 380 v. H.
bringt Mehreinnahmen von ca. 15.000 €.

Der Gemeinderat möchte eine Entscheidung über die Anpassung der Hebesätze in der nächsten Sitzung beschließen. Die Verwaltung soll prüfen ob eine Hundesteueranpassung umsetzbar ist.

3. Antrag auf Schotterung des Feldweges „Verlängerung Seligenstadter Weg“ – vorberatend

Sachvortrag: Es liegt ein Antrag des Dritten Bürgermeisters Gerhard Habel vor:

„Der Feldweg „Verlängerung Seligenstadter Weg“ befindet sich in einem schlechten Zustand. Bei oberflächlich reinem Leimboden ist weder in der Mitte noch links oder rechts des Weges eine Grasnarbe vorhanden. Selbst bei trockenem Wetter ist dieser Weg für Fußgänger oder Radfahrer schwerlich nutzbar; er ist ausgefahren und mit tiefen Löchern und lang stehenden Wasserlachen übersät.

Durch seine Ortsrandlage ist er zur Nutzung für Spaziergänger und Fahrradfahrer bestens geeignet, aber nur sehr eingeschränkt bzw. bei Regen kaum nutzbar. Landwirtschaftliche Fahrzeuge sinken ein und tragen den Lehm auf die angrenzenden Betonwege.

Um hier kurzfristig und unkompliziert eine vertretbare Lösung zu erreichen, beantrage ich die zeitnahe Verfüllung der vorhandenen Löcher und Aufschotterung des Weges. Diese Maßnahme soll auf Grund des unhaltbaren Zustandes unabhängig und außerhalb der beabsichtigten Rundweg-Initiative sofort durchgeführt werden.“

Die Verwaltung nimmt Kontakt mit dem ansässigen Landwirt, der das Feld auf dem Weg bewirtschaftet, auf. Hier soll eine mögliche Lösung gefunden werden.

4. Rechnung Garten- und Landschaftsbau Seufert GmbH & Co. KG – Baumpflegearbeiten 2024 – beschließend

Sachvortrag: Die Firma „Garten- und Landschaftsbau Seufert GmbH & Co. KG“ stellte am 06.03.2024 eine Rechnung für die Baumpflege 2024 i. H. v. 7.755,24 € brutto.

Die Vorsitzende erläutert dem Gremium die Rechnungsdetails.

Beschluss: Der Gemeinderat Oberpleichfeld genehmigt die Schlussrechnung i. H. v. 7.755,24 € brutto der Firma „Garten- und Landschaftsbau Seufert GmbH & Co. KG“ für die Baumpflegearbeiten 2024; die Rechnung soll zur Zahlung angewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag:

1. Mauersanierung KVP OPL- Die Verwaltung prüft ob ein Beschluss über den Einbau einer Mauerabdeckung beschlossen wurde. Aktuell ist keine Mauerabdeckung geplant.

Sitzungsende: 21.05 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergtheim, 12.04.2024

May, Schriftführung

Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 13. Mai 2024
Montag, 27. Mai 2024

Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 06. Mai 2024
Dienstag, 21. Mai 2024
Montag, 03. Juni 2024

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Dienstag, 07. Mai 2024
Dienstag, 04. Juni 2024

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Samstag, 25. Mai 2024

Pflicht zur Anmeldung von Hunden

Die Gemeinde Oberpleichfeld weist darauf hin, dass für Hundehalter gemäß § 11 der geltenden Hundesteuersatzung vom 4. Dezember 2014 eine Anzeigepflicht besteht.

Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden.

Mitgliedsgemeinden:

Bergtheim & Oberpleichfeld

Bekanntmachung Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Freitag, 10. 5. 2024, ganztägig geschlossen. Wir bitten Sie dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Bergtheim

Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Fundsachen

Es wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Steppjacke
- Softshelljacke
- Schlüsselbund mit Autoschlüssel
- Einzelschlüssel

Konrad Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Die Juni-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 4. Juni 2024.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 23. Mai 2024.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114



Seit 13 Jahren ist Christian Wück beim Deutschen Fußballbund DFB als Trainer aktiv. Zuletzt hat er „den 2006er-Jahrgang“ zum Europameister- und Weltmeistertitel der U-17-Nationalmannschaft geführt. Auf dem Sportplatz in Opferbaum übernahm er ein Training mit ähnlich alten Kickern.
Foto: Irene Konrad

Allgemeines

Seniorentag Oberpleichfeld

Oberpleichfeld Herzliche Einladung zum Seniorentag am **Donnerstag, 16. Mai 2024** im Pfarrheim, Beginn 12.00 Uhr. Anmeldung zum Mittagessen bis spätestens 11.05. bei Elli Klüpfel oder im Briefkasten am Pfarrhaus einwerfen. Ein interessantes Nachmittagsprogramm ist vorgesehen.

Bundestrainer Christian Wück

plaudert in Opferbaum aus dem Nähkästchen

Training mit Jugendfußballern und Vortrag im Sportheim

Opferbaum Eine Sternstunde seiner Geschichte hat der FV Opferbaum erlebt. Kein Geringerer als der DFB-Erfolgstrainer und künftige Bundestrainer der Frauen-Fußballnationalmannschaft trainierte am 16. April 2024 mit jungen Fußballern auf dem Sportplatz in Opferbaum, gab Trainern Tipps und Interessierten persönliche Einblicke. Im Juni 2023 führte Christian Wück die U-17-Nationalmannschaft zum Europameistertitel und im Dezember wurde diese Mannschaft gar Weltmeister. „Das war schon pure Freude“, gestand er. Die Ehrfurcht vor dem Erfolgstrainer war in Opferbaum spürbar. „Dein Fanclub ist größer geworden“, waren Norbert Scheuring und Tobias Schraud stolz. Sie kennen Christian Wück aus Jugendzeiten. Er hat bei der DJK Gänheim, einem Ortsteil der Stadt Arnstein, seine Fußballkarriere begonnen, bevor er als Mittelfeldspieler bundesweit Karriere machte und 14 Mal für die U-21-Nationalmannschaft spielte. Nach einer Verletzung 2002 wurde er Trainer und ist jetzt seit 13 Jahren beim DFB.

Ehrgeizig, das sei Christian Wück schon immer gewesen, erzählen seine Weggefährten von einst. Er habe härter und länger trainiert als sie. „Ich bin ein kleiner Perfektionist“, gestand Wück in Opferbaum. Dass er auf seinem Level ein anderes Tempo gewöhnt ist als die der Jugendmannschaften seiner Heimat, war trotz seiner Geduld mit den 25 Jungs auf dem Platz spürbar.

„Ein Training ist dazu da, sich zu verbessern“, meinte er. Jeder Einzelne sollte stets auf seinem höchsten Level trainieren. Die Basics müssten stimmen. Der erste Ballkontakt sei wichtig, genauso wie Schnelligkeit, präzise Pässe, mutige Trippings oder das Einüben von Tricks. Vor allem dürfe man sich nicht auf seinen starken Fuß verlassen. „Jeder Spieler, der besser werden will, muss beidfüßig sein“, mahnte er Spieler und Trainer, die Beidfüßigkeit zu üben.

„Bei uns folgen die Jungs nicht gleich auf dem ersten Ruf“, beneidete die Trainer- und Betreuerriege den Mann „mit dem

Adler auf der Brust“. Die Jugendfußballer sind in Spielgemeinschaften organisiert, zu denen zehn Ortschaften gehören. Das sind Erbshausen-Sulzwiesen, Eßleben, Gramschatz, Hausen, Mühlhausen, Opferbaum, Rieden, Schraudenbach, Stettbach und Zeuzleben.

„Schade, dass es die klassischen Derbys zwischen den Nachbarorten nicht mehr gibt“, bedauert Christian Wück. Er lebt jetzt über 300 Kilometer weg bei Bielefeld in Nordrhein-Westfalen. „Seitdem wir hörten, dass er nach den Olympischen Spielen die Frauennationalmannschaft trainiert, befürchteten wir, dass aus unserem Termin in Opferbaum nichts mehr wird“, gestand Tobias Schraud. Umso größer sei nun die Freude gewesen.

In Opferbaum war Wücks Aura und Präsenz spürbar. Er war ernsthaft, klar und zielgerichtet. Aber auch nahbar. Er schrieb Autogramme, ließ sich mit den Jungs fotografieren und freute sich, dass die Frauenmannschaft der DJK Rieden zu seinem Vortrag kam. Sie spielt zurzeit in der Bezirksliga. Trainiert hat Wück in Opferbaum mit den Spielgemeinschaften der U17 (Kreisliga) und der U19 (Bezirksoberriga).

Gerappelt voll war das FVO-Sportheim, als Wück vom Werdegang der U-17-Europa- und Weltmeister erzählte. Vom Wachsen der Spieler auf dem Platz und privat, vom Zusammenhalt, dem Lernen aus Niederlagen und der Analyse der Spielzüge. Oder von den persönlichen Playcards und wie wichtig es ist, dass alle Beteiligten mitziehen, vom Trainer bis zum Koch und Zeugwart.

„Lasst uns Geschichte schreiben“, „Ich allein setze mir meine Grenzen“ oder „Es gibt bei einem Elfmeter rechnerisch 350 Möglichkeiten, den Ball ins Tor zu bringen. So oft passt er nebeneinander ganz hinein“, solche Kernsätze hätten zum Sieg beigetragen. Leistungsbereitschaft, das Nicht-Aufgeben-Wollen, Disziplin, Respekt, Mut und Optimismus wären deutsche Tugenden. „Sie sind unsere Stärken“, ist der 50-jährige Wück überzeugt.

Jahreshauptversammlung

der Chorvereinigung Bergtheim am 21.3.2024

Susanne Gaß übernimmt die Vereinskasse

Bergtheim Der 1. Vorsitzende Alfred Steigleder eröffnet die Versammlung und begrüßt 26 Mitglieder. Sein besonderer Willkommensgruß ergeht an Oliver Schroeder, Mitglied aus Lengfeld sowie an die Gemeinderätin und 2. Bürgermeisterin Angelika Königer. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird angenommen. Seit der letzten JHV ist das ehemals aktive Mitglied Gudrun Fuchs verstorben. Ihrer wird in einer Schweigeminute gedacht.

Alfred Steigleder teilt mit, dass derzeit 150 Mitglieder zur Chorvereinigung zählen. Davon sind 28 aktive Sängerinnen und Sänger. Er berichtet nun von den Aktivitäten im Jahr 2023: Er nennt das Sommerkonzert in der Bergtheimer Pfarrkirche mit dem Männerchor der Singgemeinschaft aus Lengfeld und Bergtheim, den Solisten der Valentin-Rathgeber-Gesellschaft und dem gemischten Chor der Chorvereinigung.

Am Volkstrauertag und in der Adventlichen Stunde gestaltete der gemischte Chor die Feiern mit.

Am 2. Weihnachtsfeiertag ist es Tradition, dass der Chor im Festgottesdienst der Verstorbenen gedenkt und weihnachtliche Lieder zu Gehör bringt. Der 1. Vorsitzende dankt den Sängerinnen und Sängern für ihr Engagement bei den verschiedenen Choraktivitäten.

Besonderen Dank richtet er an die Sänger aus Lengfeld, die den gemischten Chor unterstützen sowie an den 2. Dirigenten Berthold Gaß.

Kassenwart Josef Störmann-Belting gibt einen kurzen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2023. Er dankt allen Spendern für ihre Unterstützung. Außerdem teilt er mit, dass das Finanzamt die Chorvereinigung Bergtheim weiterhin als gemeinnützig anerkannt hat.

Die Kasse wurde durch Edwin Seemann und Otmar Fuchs geprüft. Sie stellen eine ordentliche und vollständige Kassenführung fest. Es erfolgt die einstimmige Entlastung der Kassenprüfer und danach der Vorstandschaft.

Chorleiter Clemens Hain stellt in seinem Bericht fest, dass bei den Proben und Auftritten immer wieder Sänger und Sängerinnen aus den verschiedensten Gründen fehlen. Es wäre wichtig, dass neue Stimmen dazu kämen. An Frau Gaß richtet er seinen Dank für die Bereicherung des Sommerkonzertes durch die Solisten der Valentin-Rathgeber-Gesellschaft. Er empfiehlt das Zusammenwirken von kleineren Chören, z. B. in Maidbronn beim Jubiläumsabend im Oktober 2024 oder auch mit Chören anderer umliegender Gemeinden. Für das geplante Sommerkonzert in diesem Jahr sagt Susanne Gaß das Mitwirken der Valentin-Rathgeber-Gesellschaft erneut zu.

Für die Neuwahl der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer entscheiden sich die Anwesenden für die Wahl per Akklamation. In ihren Ehrenämtern werden wieder einstimmig bestätigt:

Vorsitzender: Alfred Steigleder
stellvertr. Vorsitzende: Monika Göbel
Schriftführerin: Luzia Frosch
Beisitzerinnen: Petra Barthelmes, Christiane Cichos

Da der bisherige Kassenverwalter Josef Störmann-Belting aus persönlichen Gründen das Führen der Vereinskasse abgeben möchte, erklärt sich Susanne Gaß bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Sie wird ebenfalls einstimmig gewählt. Erneut bestätigt werden auch die Kassenprüfer Edwin Seemann und Otmar Fuchs.

Beim letzten Tagesordnungspunkt „Wünsche und Anträge“ werden u. a. angesprochen:

- Renovierung des Parkettfußbodens im Sängerheim. Deshalb müssen mehrere Chorproben ausfallen.
- Alfred Steigleder plant einen Ausflug zum Kloster Engelberg.
- Geburtstagsständchen für eine Sängerin im Weingut Schmitt.
- Sommerkonzert in der Pfarrkirche, evtl. auch mit benachbarten Chören.
- Angelika Königer dankt der Chorgemeinschaft für die Teilnahme an gemeindlichen Veranstaltungen. An Susanne Gaß richtet sie ihren Dank für die Übernahme der Vereinskasse. Desweiteren äußert sie die Hoffnung, dass das Zusammenführen mit einem weiteren Chor gelingt. Mit dem Dank für die Teilnahme beschließt der Vorsitzende die Versammlung.

Luzia Frosch, Schriftführerin

Ausflug zur Badminton-Europameisterschaft

Bergtheim Am vergangenen Wochenende fanden in der Saarlandhalle in Saarbrücken die Europameisterschaften im Badminton statt. Mit dabei war auch eine Delegation des SV Bergtheim. Im Folgenden wollen einen kleinen Einblick von diesem spannenden Wochenende geben.

Samstagsmorgen ging es pünktlich um 09:36 Uhr mit dem Zug in Richtung Saarbrücken. Nach fast fünf Stunden kamen wir ohne Zwischenfälle oder Verspätungen an und machten uns direkt auf den Weg in die Saarlandhalle, wo die Spiele bereits in vollem Gange waren. Die Halle war für ein Badminton-event sehr gut gefüllt und die Stimmung hervorragend, auch wenn leider keine deutschen Spieler mehr in den Halbfinals vertreten waren.

In einer kurzen Pause zwischen Session 1 und Session 2 erkundeten wir ein wenig die Gegend und suchten uns etwas zur Stärkung. Dabei fiel auf, dass die ganze Stadt im Fußballfieber war. „Hey, warum geht ihr schon? Ist was passiert?“, rief uns ein älterer Herr von seinem Balkon zu, der wohl nicht fassen konnte, dass wir nicht im benachbarten Fußballstadion saßen und den 1. FC Saarbrücken anfeuerten. Auf unsere Antwort, dass wir wegen der Badminton-Europameisterschaft in Saarbrücken seien, folgte nur ein ungläubiges „ach so“. Es ist schon paradox: da läuft eine Europameisterschaft und die Massen strömen ins Fußballstadion für die 3. Liga. Badminton ist und bleibt einfach eine Randsportart.

Die zweite Session verfolgten wir an diesem Tag bis kurz vor 22 Uhr und wurden nicht enttäuscht: besonders das Herreneinzel, bei dem ein junger Franzose den amtierenden Olympiasieger aus dem Turnier werfen konnte, hatte es in sich. Als letztes Spiel des Tages wurden sogar noch die ersten Europameister gekürt: eine französische Paarung sicherte sich den Titel im Mixed.

Am Sonntag checkten wir gegen zwölf Uhr aus unserem Hotel aus und machten uns relativ früh auf den Weg in die Halle, um an den dortigen Verkaufsständen noch ein wenig zu shoppen. Die Ausbeute konnte sich sehen lassen: Badmintonschläger, Schuhe, Trainingsjacken, Schweißbänder und Trikots wanderten über die Verkaufstheke.

Um 14 Uhr starteten dann die Finalspiele, die wir voller Begeisterung verfolgten. Für alle Interessierten: die EM-Titel gingen an Spanien (Dameneinzel), Frankreich (Damendoppel) und Dänemark (Herrendoppel und Herreneinzel). Ein schönes Erlebnis waren auch die Nationalhymnen, die bei der Siegerehrung gespielt wurden.

Gegen 19 Uhr war das Turnier beendet und wir machten uns auf den Heimweg. Nach einigen Verspätungen kamen wir gegen Mitternacht am Würzburger Hauptbahnhof an.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass dieser Ausflug eine rundum gelungene Angelegenheit war und die Motivation für das eigene Training noch einmal gesteigert hat. Ein großes Dankeschön geht zum Abschluss noch an den SV Bergtheim, der unseren Trip mit 500 Euro aus dem Jugendfonds unterstützt hat.

Text & Foto: Victoria Blank

